



ANTWORTEN DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION

AUF DEN SONDERBERICHT DES
EUROPÄISCHEN RECHNUNGSHOFES

Daten in der Gemeinsamen Agrarpolitik: Potenzial
von Big Data für die Zwecke der Politikbewertung
nicht ausgeschöpft

Inhalt

I. ALLGEMEINE EINLEITUNG ZU DEN ANTWORTEN DER KOMMISSION.....	2
II. ANTWORTEN DER KOMMISSION AUF DIE WICHTIGSTEN BEMERKUNGEN DES HOFES.....	3
1. Eine datengesteuerte GAP	3
2. Trotz vorhandener geringer Datenlücken reichen die Kenntnisse der Kommission aus, um Folgenabschätzungen durchzuführen und zweckmäßige Maßnahmen vorzuschlagen.....	3
3. Das INLB ist einer der wichtigsten Datenbestände	4
4. Von Umfragen zu privaten Sensordaten	4
5. Aus Sicht des Hofes ist die Bereitstellung eines einzigen Datenzugangspunkts ein bewährtes Verfahren.....	5
III. ANTWORTEN DER KOMMISSION AUF DIE EMPFEHLUNGEN DES HOFES	5
1. Empfehlung 1 – Einen Rahmen für die Verwendung aufgeschlüsselter Daten aus dem InVeKoS schaffen	5
2. Empfehlung 2 – Mehr Datenquellen verwenden und entwickeln, um den Bedürfnissen der Politik gerecht zu werden.....	6

In diesem Dokument sind die Antworten der Europäischen Kommission auf die in einem Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofes (im Folgenden „Hof“) enthaltenen Bemerkungen aufgeführt, die im Einklang mit Artikel 259 der [Haushaltsordnung](#) stehen und gemeinsam mit dem Sonderbericht veröffentlicht werden sollen.

I. ALLGEMEINE EINLEITUNG ZU DEN ANTWORTEN DER KOMMISSION

Die Kommission greift für die Gestaltung, Überwachung und Bewertung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) auf große Datenmengen zurück. Diese Informationen sind das Ergebnis früherer und aktueller Bemühungen, ein breites Spektrum an Daten in den verschiedenen Phasen des (GAP-)Zyklus zu erheben und zu nutzen: Analyse, Politikkonzeption, Folgenabschätzung alternativer politischer Optionen, Politikumsetzung und damit verbundene Überwachung, Prüfung und Bewertung, aber auch für andere Bereiche wie internationale Verhandlungen, Kommunikation, Ressourcenmanagement usw.

Mit der Entwicklung der politischen Ziele der GAP im Laufe der Jahre hat sich auch der Datenbedarf weiterentwickelt und auf andere Aspekte wie Agrarumweltvariablen, Emissionen, Bioenergie usw. ausgedehnt. Diese Fülle an Daten wird in der Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (GD AGRI) und in der gesamten Kommission täglich genutzt, bei der Durchführung von Folgenabschätzungen wird jedoch noch stärker darauf zurückgegriffen. Die jüngste Folgenabschätzung zur künftigen GAP basierte auf einer beispiellosen Menge an Daten, Studien und anderen Forschungsarbeiten, Bewertungen, Modellierungsinstrumenten, fortschrittlichen Methoden zur Erfassung quantitativer und qualitativer Beiträge und Einstufung der Optionen usw. sowie auf umfassenden und umfangreichen dienststellenübergreifenden Arbeiten, an denen Dutzende von Bediensteten der GD AGRI und der Kommission allgemein seit mehr als einem Jahr lang beteiligt waren. Die Kommission hat verschiedene Initiativen ergriffen, um die vorhandenen Daten besser zu nutzen und die gemeinsame Nutzung von Daten durch die Mitgliedstaaten zu erleichtern.

Im Bericht des Hofes über die Nutzung von Big Data wird anerkannt, dass die Kommission auf große Datenmengen zurückgreift, und untersucht, ob die Kommission diese sinnvoll einsetzt. Dieser Bericht ist wegen seiner Relevanz und Aktualität zu begrüßen, da durch den Fortschritt bei den digitalen Technologien eine exponentielle Menge an Daten generiert wird. Die Kommission stimmt der Forderung des Hofes zu, die aufgeschlüsselten Daten der Mitgliedstaaten besser zu nutzen und diese sowie andere neue Datenquellen zu sammeln und zu integrieren, um einige noch bestehende Datenlücken zu schließen. Die Kommission wird auch weiterhin an der Beseitigung der Hindernisse für die gemeinsame Nutzung von Daten und die Datenintegration arbeiten und Näherungswerte und Modellierungsansätze entwickeln.

Dank der großen Datenmenge, der einschlägigen Instrumente und Methoden sowie der erfahrenen und qualifizierten Beamten war die Kommission in der Lage, die allgemeine politische Leistung zu bewerten und durch eingehende Folgenabschätzungen die Mängel zu beseitigen und faktengestützte politische Vorschläge zu erarbeiten.

Wie für alle Unternehmen und Institutionen wird die größte Herausforderung in den kommenden Jahren darin bestehen, einen besseren Zugang zu Big Data zu erhalten, die durch die Daten-/digitale Revolution und die Vielzahl der mit dem Internet der Dinge verbundenen Geräte und Sensoren generiert werden, und diese besser zu nutzen. Die Kommission investiert in großem Umfang in die Rahmengesetzgebung (z. B. Datengesetz, Daten-Governance-Gesetz, Gesetz über künstliche Intelligenz usw.), gezielte Forschung und finanzielle Unterstützung für den Aufbau der erforderlichen Infrastrukturen.

Die Kommission stimmt dieser Empfehlung vollständig zu.

Seit dem Abschluss der Prüfung des Hofes wurden in einigen zentralen Bereichen weitere Fortschritte erzielt:

- Die Arbeiten an der Umwandlung des Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB) in ein Informationsnetz landwirtschaftlicher Nachhaltigkeit (Farm Sustainability Data Network, FSDN) im Rahmen der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ schreiten rasch voran. Der Austausch mit den Mitgliedstaaten wurde intensiviert, und ein Entwurf des neuen FSDN-Basisrechtsakts wird derzeit für die Annahme durch die Kommission vorbereitet.
- Die Durchführungsrechtsakte und delegierten Rechtsakte in Bezug auf das integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS) sind inzwischen ausgereift und werden in Kürze zur Abstimmung oder Annahme vorgelegt. Diese enthalten Einzelheiten zum neuen Flächenüberwachungssystem.
- Der Entwurf der Durchführungsverordnung über Daten für die Überwachung und Bewertung wurde mit den Mitgliedstaaten in Ausschüssen und Expertengruppen erörtert und soll Mitte 2022 angenommen werden.

II. ANTWORTEN DER KOMMISSION AUF DIE WICHTIGSTEN BEMERKUNGEN DES HOFES

1. Eine datengesteuerte GAP

In dem Bericht wird anerkannt, dass *die Kommission für die Gestaltung, Überwachung und Bewertung der GAP auf große Datenmengen zurückgreift*.¹ Diese Daten sind das Ergebnis früherer und aktueller Bemühungen, ein breites Spektrum an Daten zu erheben, die in den verschiedenen Phasen des GAP-Zyklus umfassend genutzt werden: Mit der Entwicklung der politischen Ziele der GAP zur Bewältigung neuer Herausforderungen in den letzten 60 Jahren (z. B. Ernährungssicherheit, Lebensmittelsicherheit, Umwelt, Klima usw.) und den Erwartungen der Bürgerinnen und Bürgern hat sich auch der Datenbedarf weiterentwickelt und auf andere Aspekte wie Agrarumweltvariablen, Emissionen, Bioenergie usw. ausgedehnt.

2. Trotz vorhandener geringer Datenlücken reichen die Kenntnisse der Kommission aus, um Folgenabschätzungen durchzuführen und zweckmäßige Maßnahmen vorzuschlagen

In dem Bericht des Hofes wird zwar anerkannt, dass die Kommission für die Gestaltung, Überwachung und Bewertung der GAP auf große Datenmengen zurückgreift, es finden jedoch auch einige Bereiche Erwähnung, in denen Verbesserungen möglich sind. Die Kommission teilt diese Einschätzung und obwohl sie, wie in dem Bericht ausgeführt, auf große Mengen an relevanten Daten zurückgreift, war sie doch stets bestrebt, die wenigen Bereiche anzugehen, in denen Daten schwieriger zu beschaffen sind, und zwar durch:

- Ermutigung der Mitgliedstaaten zur Erhebung der entsprechenden Daten,
- Kofinanzierung der Erhebung von Statistiken (z. B. INLB – Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen, Betriebsstrukturerhebung bzw. integrierte Erhebungen

¹ Siehe die Ziffern 16–21 des Berichts des Hofes.

zu landwirtschaftlichen Betrieben, Flächenstichprobenerhebungen über die Bodennutzung/-bedeckung (LUCAS),

- Kauf von Datensätzen,
- Investition von Ressourcen zur Erleichterung der gemeinsamen Nutzung von Daten zwischen den Mitgliedstaaten,
- maßgeschneiderte Forschungs- und Innovationsmaßnahmen und
- Verwendung von Näherungswerten und Modellierungsinstrumenten.

Zu den Datenlücken zählt der Hof das Haushaltseinkommen, d. h. die Tatsache, dass die Kommission keine detaillierten Daten zu den anderen Einkommensquellen der landwirtschaftlichen Haushalte erhebt. In ihrer Antwort auf die jüngsten Sonderberichte des Hofes² hatte die Kommission die Gelegenheit, auf die ihrer Ansicht nach ungünstige Kosten-Nutzen-Analyse im Zusammenhang mit dieser speziellen Datenerhebung sowie den starken Widerstand der Mitgliedstaaten bei der Erhebung dieser Informationen hinzuweisen.

Daher ist die Kommission der Ansicht, dass sie aufgrund der großen Menge an relevanten Daten (und der Arbeiten zur Beseitigung der wenigen verbleibenden Lücken) über ausreichende Kenntnisse verfügt, um Folgenabschätzungen durchzuführen und zweckmäßige Maßnahmen vorzuschlagen.

3. Das INLB ist einer der wichtigsten Datenbestände

Das INLB gehört zu den wichtigsten Datenbeständen und IT-Systemen der GD AGRI. Es handelt sich um eine der wichtigsten Datensammlungen der GD AGRI, die individuelle Daten enthält, stark genutzt wird und in den verschiedenen Phasen des Politikzyklus (Folgenabschätzung, Politikumsetzung, Bewertung) eine wichtige Rolle spielt. Die Umwandlung zum FSDN ist eine wichtige Entwicklung im Hinblick auf die Verfügbarkeit von Daten der GD AGRI und zielt gerade darauf ab, wichtige Datenlücken zu ökologischen und sozialen Aspekten der Nachhaltigkeit zu schließen. Dazu gehört auch eine umfassende Modernisierung mit einem verbesserten Datenaustausch und einer verbesserten Nutzung der gesammelten Informationen, auch um Landwirten Beratung und Benchmarking zu bieten.

4. Von Umfragen zu privaten Sensordaten

Neue Technologien ermöglichen es, durch Sensoren und andere mit dem Internet der Dinge verbundene Geräte eine bisher nicht erreichte Menge an Daten zu generieren. Die Kapitalisierung und Nutzung der wichtigsten dieser Daten kann einen großen Schritt zur Schließung bestehender Datenlücken darstellen und möglicherweise aufwendige und kostspielige bestehende Erhebungen ersetzen. In den letzten zwei Jahren hat die Kommission Legislativvorschläge in den Bereichen Daten-Governance und gemeinsame Datennutzung (z. B. Daten-Governance-Gesetz, Datengesetz) angenommen, mit dem Ziel, das ungenutzte Potenzial dieser Big Data zu nutzen. Fortschritte beim Zugang zu diesen neuen Datenquellen ergeben sich nicht automatisch, sondern erfordern die Schaffung von Anreizen, Infrastrukturen und Win-Win-Lösungen.

Im Jahr 2019 hat die Kommission einen Vorschlag für die mögliche Partnerschaft im Rahmen von Horizont Europa „Agriculture of Data“ vorgelegt, um öffentliche und private Interessen bei der Verwendung, Wiederverwendung und Kapitalisierung von landwirtschaftlichen Daten und bei der Bereitstellung von datenbasierten Lösungen miteinander zu verknüpfen.

Darüber hinaus arbeitet die Kommission an der Einrichtung gemeinsamer Datenräume, auch in der Landwirtschaft, mit dem Ziel, einen sicheren und vertrauenswürdigen Datenraum zu schaffen, um

² Zum Beispiel Sonderberichte Nr. 01/2016 und 10/2018.

dem Agrarsektor den transparenten Austausch von und Zugang zu Daten und so eine Steigerung der wirtschaftlichen und ökologischen Leistung zu ermöglichen. Vorrangiges Ziel dieses Datenraums wird sein, den privaten Akteuren (z. B. Landwirten, Maschinenherstellern, aber auch Saatgutunternehmen, Versicherungen, Banken usw.) und der breiteren digitalen Wirtschaft bei der Entwicklung neuer Dienste zu helfen; bestimmte Daten könnten auch für die Politikgestaltung nützlich sein. Die Kommission hat vor Kurzem eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für eine Koordinierungs- und Unterstützungsmaßnahme (Coordination and Support Action, CSA) veröffentlicht, in deren Rahmen mögliche Optionen und konzeptionelle Ansätze für die künftige Nutzung des kommenden Datenraums unter Einbeziehung der Interessenträger und Mitgliedstaaten untersucht werden sollen. Die Ergebnisse der CSA werden für 2024 erwartet.

5. Aus Sicht des Hofes ist die Bereitstellung eines einzigen Datenzugangspunkts ein bewährtes Verfahren

Die Kommission begrüßt die positive Bewertung des Hofes in Bezug auf die Errungenschaften bei der Bereitstellung einer Fülle von Daten für die breitere Öffentlichkeit über das „Agri-food Data Portal“³ (Datenportal zum Agrar- und Lebensmittelsektor) der GD AGRI. Die Bemühungen um die Erhebung und Nutzung relevanter Daten, auch mit fortschrittlichen Methoden wie großen agrarökonomischen Modellen, werden durch die Bemühungen ergänzt, die wichtigsten Daten für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dies erfolgt durch übersichtliche Visualisierungen und benutzerfreundliche Schnittstellen zum Herunterladen der Daten, die auch Maschine-zu-Maschine-Funktionen und die Zugänglichkeit über Mobiltelefone und Tablets bieten.

III. ANTWORTEN DER KOMMISSION AUF DIE EMPFEHLUNGEN DES HOFES

1. Empfehlung 1 – Einen Rahmen für die Verwendung aufgeschlüsselter Daten aus dem InVeKoS schaffen

Die Kommission stimmt Empfehlung 1 zu und wird weiter auf einen rechtlichen, technischen und administrativen Rahmen für die gemeinsame Nutzung und Wiederverwendung von Daten aus dem InVeKoS und anderen Datenquellen in den Mitgliedstaaten hinarbeiten, die über die der Kommission in den jährlichen Leistungsberichten übermittelten Daten hinausgehen. Diese Daten werden für die Überwachung und Bewertung der Politik nützlich sein.

Zieldatum für die Umsetzung: 2024

2. Empfehlung 2 – Mehr Datenquellen verwenden und entwickeln, um den Bedürfnissen der Politik gerecht zu werden

a) verstärktes Zurückgreifen auf bestehende Daten, Berücksichtigung neuer Datenquellen oder Kombination bestehender Datenquellen

³ <https://agridata.ec.europa.eu/extensions/DataPortal/home.html>

Die Kommission ist stets bestrebt, vorhandene Datensätze, die für andere Zwecke erhoben wurden, weiterzuverwenden. Daher stimmt die Kommission Empfehlung 2 Buchstabe a zu, verstärkt auf bestehende Datenquellen (z. B. administrative Daten und statistische Erhebungen sowie Copernicus-Daten) zurückzugreifen, neue Datenquellen zu berücksichtigen oder bestehende Datenquellen zu kombinieren.

b) Eruierung der Möglichkeit, Näherungswerte oder indirekte Datenquellen zu nutzen, wenn die Verwendung direkter Datenquellen nicht möglich ist, um zentrale Indikatoren oder Aspekte zu bewerten

Die Kommission stimmt Empfehlung 2 Buchstabe b zu und wird weiter an fortschrittlicheren Methoden zur Ermittlung geeigneter Näherungswerte und anderen Methoden arbeiten.

c) Bewertung der Möglichkeit, Daten zu landwirtschaftlichen Maschinen in größerem Umfang zu nutzen

Die Kommission stimmt der Empfehlung 2 Buchstabe c zu, die Möglichkeit zu bewerten, Daten zu landwirtschaftlichen Maschinen in größerem Umfang zu nutzen. Die Kommission wird weiter an der Untersuchung und Nutzung der verfügbaren Daten zu landwirtschaftlichen Maschinen sowie der Entwicklung von Instrumenten für die Datensammlung arbeiten.

Zieldatum für die Umsetzung: 2025